

## **Vernehmlassung «Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)»**

### **Stellungnahme der Vereinigung Anthroposophisch orientierter Ärzte in der Schweiz (VAOAS)**

Im Namen des Vorstandes der Vereinigung anthroposophisch orientierter Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz (VAOAS) möchten wir aus ärztlicher Sicht unsere ernsthaften Bedenken äussern, dass im Rahmen des neu geschaffenen Covid-19-Gesetzes die Möglichkeit besteht, beim Bewilligungsverfahren für Arzneimittel Ausnahmen von der Zulassungspflicht vorzusehen (Art. 2, Buchstabe i). Es ist unseres Erachtens gefährlich, der Bevölkerung weitgehend ungeprüfte Medikamente zur Verfügung zu stellen. Wir stellen uns als Ärztinnen und Ärzte auf den Standpunkt, dass alle Arzneimittel nach entsprechenden und etablierten Verfahren zu prüfen sind, bevor sie zugelassen werden können. Daher sind wir der Ansicht, dass Buchstabe i in Art. 2 des Bundesgesetzes Covid-19 gestrichen werden soll.

Vereinigung Anthroposophisch orientierter Ärzte in der Schweiz (VAOAS)

Geschäftsstelle

Pfeffingerweg 1

4144 Arlesheim

Tel. 061 705 75 11

info@vaoas.ch

www.vaoas.ch

06.07.2020